

Vollbeschäftigung

In den fünfziger Jahren und noch bis in die sechziger Jahre hinein waren wir überzeugt, in unserem wirtschaftspolitischen Werkzeugkasten lägen alle Instrumente bereit, die wir brauchen, um ständige Vollbeschäftigung zu sichern. Was uns Sorge machte, war nicht die Arbeitslosigkeit, sondern die Überbeschäftigung; auf sie glaubten wir als einen Dauerzustand uns einrichten zu müssen; darum riefen wir die ausländischen Arbeitskräfte herbei. Rasch hat diese Besorgnis sich als unbegründet erwiesen. Nach unserer heutigen Einsicht droht nicht die Überbeschäftigung, sondern ganz im Gegenteil Mangel an Beschäftigung, ein hohes und immer steigendes Maß von Arbeits- und Erwerbslosigkeit zum Dauerzustand zu werden. Überdies erweisen die vor noch gar nicht langer Zeit mit Erfolg angewandten beschäftigungspolitischen Maßnahmen, vor allem die der Wirtschaft in den verschiedensten Formen verabreichten finanziellen „Spritzen“ und ganz allgemein die Billiggeld-Politik sich heute als immer weniger wirksam; dafür machen sich die mit ihnen verbundenen Nachteile und schädlichen Spätfolgen immer deutlicher und unangenehmer bemerkbar. So herrscht unter unseren Politikern leidenschaftlicher Meinungsstreit, und die öffentliche Meinung wird in ihn hineingerissen und durch ihn aufgewühlt. Die einen fordern gebieterisch, entschlossen auf die einstmals so erfolgreichen Maßnahmen zurückzugreifen; sie würden sich, wenn nur entschieden genug angewandt, auch heute wieder erfolgreich erweisen. Die anderen lehnen sie ebenso entschieden ab; diese Waffen seien ein für allemal stumpf geworden; von ihnen heute noch Gebrauch zu machen, könne nur schweren Schaden anrichten.

Welche der beiden streitenden Meinungen zutrifft, ist hier nicht zu entscheiden. Mit voller Sicherheit läßt dieser Streit sich überhaupt nicht entscheiden. Da aber die hier im Streit liegenden Meinungen mit handfesten materiellen Interessen verknüpft sind, verführt das Wunschdenken dazu, der eigenen Meinung unumstößliche Gewißheit zuzuschreiben und dem Gegner für seine andere Meinung sogar den guten Glauben abzusprechen. Diese vermeintliche unumstößliche Gewißheit ist es, die den Meinungsstreit und unser politisches Klima mit so viel leidenschaftlicher Erbitterung erfüllt, ja vergiftet. In Fragen dieser Art gibt es nun aber keine unumstößliche Gewißheit, und darum kann auch die wissenschaftliche Beratung den Politiker nicht der Notwendigkeit entheben, seine Entscheidung unter Ungewißheit zu treffen.

Dieser Entscheidung darf der Politiker nicht ausweichen; sie darf auch nicht endlos verschleppt werden; die Arbeitslosen können nicht warten, und wir dürfen sie nicht vergeblich warten lassen. Der in Verantwortung stehende Politiker muß in

der Lage sein, frei von Interessenten- und anderem Druck sich für die ihm nach sorgfältiger Prüfung plausibel und praktikabel erscheinende Lösung zu entscheiden; ist sie getroffen, dann muß aus staatsbürgerlicher Verantwortung jeder, auch wer ihr intellektuell nicht beizupflichten vermag oder wer sich durch sie in seinen materiellen oder ideellen Interessen betroffen oder enttäuscht sieht, bereit sein, loyal zu ihrer Durchführung mitzuwirken. Ringt unsere Politik sich zu dem Entschluß durch, im gegenwärtigen Fall noch einmal einen sozusagen heroischen Versuch mit der früher mit Erfolg angewandten Beschäftigungspolitik zu machen, dann besagt das nicht, daß wir uns auch für die Zukunft in diesem Sinn festlegen; es besagt keineswegs den Verzicht darauf, uns Gedanken zu machen über neue Mittel und Wege, um künftig drohender Arbeitslosigkeit wirksamer zu begegnen oder – besser – sie vorbeugend abzuwenden. Nach unserem heutigen Stand der Erkenntnis kann dafür sehr wohl ein grundlegender Umbau unseres Arbeitslebens, eine Verlagerung des Schwergewichts von ökonomischen in den Raum höherer Kultursachbereiche in Frage kommen.

Unsere katholische Soziallehre hat der Vollbeschäftigungspolitik gegenüber lange Zeit hindurch eine befremdlich wirkende Zurückhaltung geübt. Nicht als hätte sie verkannt, wieviel Elend und Leid für die Arbeitslosen und welche Gefahr für die gesamte öffentliche Ordnung die Massenarbeitslosigkeit mit sich bringt. Vielmehr hat sie das Ziel, das die beschäftigungspolitischen Maßnahmen erstrebten und auch heute noch erstreben, als verfehlt erkannt. Unsere Beschäftigungspolitik und die Mittel, die sie anwandte (und noch anwendet), zielen nur dahin und führen nur dazu, die Menschen in irgendeine Beschäftigung zu bringen, bei der sie sich ihren Lebensunterhalt verdienen. Pius XII. prägte dafür die Bezeichnung „formale“ Vollbeschäftigung und kennzeichnete sie eben damit als unzulänglich. Menschliche Arbeit ist mehr als Beschäftigung zum Gelderwerb. Ziel muß eben darum sein, so viel wie eben möglich alle in sinnvolle, auch für die Gemeinschaft nützliche Tätigkeit zu bringen. Genau das verlangt heute Johannes Paul II. gleich im ersten Satz seiner Enzyklika über die menschliche Arbeit.

Es würde sich verlohnen, sehr gründlich darüber nachzudenken, ob nicht der Erfolg jeder Beschäftigungspolitik, mindestens dann, wenn er mehr als ein bloßer Augenblickserfolg sein soll, entscheidend von der rechten Zielwahl abhängt, hier davon, daß sie sich über das Ziel bloß „formaler“ Vollbeschäftigung erhebt und das allein menschenwürdige Ziel sinnvoller Beschäftigung anstrebt; nur eine sinnvolle Wirtschaft kann auf die Dauer zufriedenstellend funktionieren.

Oswald von Nell-Breuning SJ